



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-4/24  
GR 3/2024

Deinsdorf, 03.07.2024

## N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den **03. Juli 2024** im Bildungszentrum Magdalensberg, Neues Forum 2, 9064 Deinsdorf, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

### Anwesende:

#### Bürgermeister:

LAbg. Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Mst. Klemen Albert (SPÖ)  
2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
GV Ostermann Robert (SPÖ)  
GV Kokarnig Johannes (ÖVP)  
GV Juvan Simone (FPÖ+Unabh)

#### Gemeinderatsmitglie- der:

GR Otto Eduard (SPÖ)  
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)  
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)  
GR Glantschnig Johannes (SPÖ)  
GR Kreuch Martin (SPÖ)  
GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)  
GR Wieser Daniela (SPÖ)  
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)  
GR Moser Daniel (ÖVP)  
GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)  
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)  
GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

#### Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)  
GR Michelitsch Kurt (ÖVP)

### Abwesende: (entschuldigt)

**SPÖ:** GR Ganzi Angelika

**ÖVP:** GR Striednig Jutta, Ersatzmitglieder: GR Ing. Gappitz Armin, GR Hoi Christian, GR Lueder Alexander, GR Striednig Johannes, GR Plieschnegger Christof, GR Lackner Heinz, GR Pippan Karl Markus, GR Strauß Bernhard, GR Tauschitz Johann

**Schriftführer:** AL-Stv. Patrick Stromberger MSc, Andrea Korak-Lexe

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

## TAGESORDNUNG

### A) Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde
- 2) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Verlängerung Bebauungsverpflichtung 617/35 KG St. Thomas 72176
- 6) Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben
- 7) Übernahme öff. Gut St. Lorenzen (Baulandmodell) Einfahrt PZ 533/6 KG Zinsdorf
- 8) Übernahme öff Gut Gottesbichl Teilung PZ 514
- 9) Übernahme öff Gut Kirche Timenitz und FF-Timenitz
- 10) Ankauf Grundstück Pischeldorf PZ 398/5 KG Freudenberg 70m<sup>2</sup> (Zufahrt Tennis und VPI)
- 11) Änderung Optionsvertrag Gewerbegebiet Pischeldorf PZ 570/4 KG Vellach
- 12) Schülerbeförderung – Vergabe Schuljahr 2024/25
- 13) Festlegung Elternbeiträge für Sommerbetreuung
- 14) GTS-Tarifverordnung und Richtlinie Sozialstaffelung
- 15) Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung - Kindergarten
- 16) Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung – Kindertagesstätte
- 17) Bildungszentrum – Abrechnungsmodalitäten mit LWBK
- 18) Änderung Finanzierungsplan - WVA BA 17/1 (Rettingerquelle, Großgörschach, Latschach)
- 19) Annahmeerklärung KPC-Förderung - WVA BA 17/1
- 20) Annahmeerklärung KWWF-Förderung - WVA BA BA17/1
- 21) Verwendungsänderung Darlehensvertrag – von WVA 16 (LIS) in WVA 17/1
- 22) Sanierung Rettinger Quelle WVA BA 17/1 – Vergaben
  - a) Vergabe Lieferung Quellpumpstation
  - b) Vergabe Einbindung Fernwirkanlage
  - c) Vergabe Edelstahlinstallationen
- 23) Finanzierungsplan WVA BA 17/2 (HB Gammersdorf-Krenn, Schuriankogel, Pirk-Eixendorf)
- 24) ABA BA 16/2 (Ableitung Kanal ARA Klagenfurt) – Vergaben
  - a) Vergabe Baumeisterarbeiten
  - b) Vergabe Umbau Pumpenschächte
- 25) Bericht über die am 24.06.2024 stattgefundene 2. Sitzung des Kontrollausschusses
- 26) Rechnungsabschluss 2023 - Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
- 27) Betriebliche Kollektivversicherung
- 28) §73 AGO Dringende Verfügung - Asphaltierung Schöpfendorfer Straße

### B) nicht öffentlicher Teil

- 29) Personalangelegenheiten

### A) Öffentlicher Teil

#### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

Nachfolgende mündliche Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt:

**GR Moser Daniel (ÖVP)** erkundigt sich, nach dem weiteren Vorgehen bezüglich der VS Ottmanach und wie die laufenden Betriebskosten gehandhabt werden.

Der BGM antwortet, dass das Land Kärnten ursprünglich den Verkauf der Liegenschaft vorge schlagen hat, damit der Erlös zur Deckung der Baukosten des Bildungszentrums verwendet werden kann. Er habe das kategorisch abgelehnt, weil das Gebäude für die Gemeinde zu erhalten sei und öffentlichen Zwecken zuzuführen sei. Das Erdgeschoss des Gebäudes soll als Vereinslokal für diverse Vereine dienen, darunter die Trachtenkapelle, Pensionisten-/Seniorenvereine, Maler, Sänger, Turner und Yoga-Gruppen, die bereits Interesse bekundet haben. Zusätzlich gibt es eine konkrete Anfrage eines Unternehmens zur Anmietung des ersten Obergeschosses. Das Projekt eines „Udo Jürgens Museums“ wird derzeit nicht weiterverfolgt, da die Familie befürchtet, dass der Ort einem Besucheransturm nicht gewachsen wäre.

Bezüglich der laufenden Betriebskosten ist geplant eine Tarifordnung für die Veranstaltungsräumlichkeiten – auch jene im neuen Bildungszentrum - zu erstellen, um die Kosten zu decken.

**GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)** fragt nach, wann der Radweg von Deinsdorf nach Geiersdorf fertiggestellt wird.

Der BGM antwortet, dass ein weiterer Verhandlungstermin mit Frau Dipl.-Ing. Michaela Waldhauer von der Abteilung 9 des AdKL vereinbart wird. Der gerichtlich beeedete SV DI Rudolf Kulterer hat die Grundstückspreise angepasst, da die ursprünglichen Berechnungen auf den Preisen der Grundstücksdatenbank basierten, die nicht den tatsächlichen Marktpreisen entsprachen. Neue Verhandlungstermine werden für diejenigen vereinbart, die bisher nicht zugestimmt haben. Alle, die bereits zugestimmt haben, erhalten selbstverständlich den gleichen Preis. Sobald die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind, wird das Projekt fortgesetzt. Sollte es zu keiner Einigung mit dem Land und den Eigentümern kommen, ist mit einer weiteren Verzögerung von mindestens einem Jahr zu rechnen. In diesem Fall wird eine Enteignung in Betracht gezogen, da es sich um einen überregionalen Radweg handelt.

## **2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit **23 Mandataren** fest und eröffnet die Sitzung.

## **3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift**

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

**GR Markus Bleiweiss (SPÖ) und GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP)**

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- bei der Bürgermeisterkonferenz am 25.06.2024 ein millionenschweres Hilfspaket für die Kärntner Gemeinden geschnürt wurde, da diese vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Das Maßnahmenpaket umfasst rund € 18 Millionen. Ein Teil davon, etwa € 12 Millionen, soll zur Stärkung der Liquidität der Gemeindehaushalte verwendet werden. Der genaue Verteilungsschlüssel wird im Gremium gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund festgelegt. Die MG Magdalensberg erwartet einen Betrag in Höhe von rd. € 500.000,-.
- bei der letzten Gemeinderatssitzung Fragen zum Vergabeverfahren Sanitärzubau Kindergarten entstanden sind. Herr BM Samitz Mario hat die Vorgehensweise des Vergabeverfahrens per Mail vom 03.07.2024 wie folgt erläutert:

Als ersten Schritt erfolgt die Einstufung des Bauvorhabens in den Ober- oder Unterschwellenbereich. Nach Berechnung der geschätzten Netto- Auftragswerte aller Bauleistungen werden die gesamten erforderlichen Dienstleistungen (Planung, HKS- und Elektroplanung, Statik,

Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, etc.) dazugerechnet. Erreicht oder übersteigt dieser kumulierte Wert den Schwellenwert von EUR 5.538.000,- für Bauleistungen, so gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Vergabe von Bauaufträgen im Oberschwellenbereich.

Beim vorliegenden Bauvorhaben lagen die geschätzten Gesamtkosten (Kostenschätzung von 26.06.2023) bei netto 186.910,-. Erforderliche Honorare können in einer Größenordnung von ca. 12% der Baukosten angenommen werden, somit war die Summe netto inkl. aller Dienstleistungen (Honorare) bei ca. netto 209.340,- (Ohne Umbauten im Bestandskindergarten, ohne Müllhaus)

Diese Schätzkosten liegen weit unter dem Schwellenwert für den Oberschwellenbereich von netto 5.538.000,-, somit fällt die Vergabe der Bauleistungen in den Unterschwellenbereich.

Im Unterschwellenbereich ist eine Direktvergabe bei Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem geschätzten Auftragswert von netto 100.000,- zulässig (lt. Schwellenwertverordnung). Hier gilt die geschätzte Auftragssumme des Gewerkes, d.h. die Leistungen Baumeister wurden mit netto 52.700,- geschätzt, Holzbau netto 38.000,-, der gesamte Innenausbau mit netto 87.010,- und das neue Flachdach mit netto 9.200,-. Usw.

Somit waren die einzelnen Schätzungen jedes Gewerkes unter netto 100.000,- und somit fiel die Wahl auf die Ausschreibung mit Direktvergabe.

Es wurden mindestens 3 Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe angeschrieben, zumindest 2 Angebote liegen für jedes Gewerk vor.

Des Weiteren siehe folgenden Link: <https://www.wko.at/wirtschaftsrecht/abgrenzung-verfahren-unter-oberschwellenbereich>

Der Bürgermeister stellt abschließend in seinem Bericht fest, dass somit das Ausschreibungsverfahren völlig korrekt und rechtskonform im Sinne des Bundesvergabegesetzes erfolgt ist.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **5. Verlängerung Bebauungsverpflichtung 617/35 KG St. Thomas 72176**

Die Familie Ioan und Lidia Cifor aus 9064 Magdalensberg hat mit Schreiben vom 22.05.2024 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für ihr Grundstück, Parzelle 617/35 KG St. Thomas, bis 31.08.2024 angesucht.

Die Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes wurde mit Bescheid vom 29.05.2017 genehmigt, rechtskräftig seit 01.06.2017 (Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung). Die Vorbesitzerin Frau Corinna Michl hat im Oktober 2021 um Verlängerung bis 01.06.2024 der Bebauungsverpflichtung angesucht. Diese wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2021 beschlossen.

Anfang 2023 erwarb die Familie Cifor das Grundstück und tauschte die Kautions aus. Am 26. Juni 2023 wurde der Baubescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage ausgestellt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte das Dach jedoch nicht bis zum 1. Juni 2024 fertiggestellt werden. Daher beantragte die Familie Cifor am 22. Mai 2024 eine Fristverlängerung. In der Zwischenzeit wurde das gesamte Bauvorhaben mit dem Fertigstellungsdatum am 12. Juni 2024 abgeschlossen. Gemäß K-ROG 2021 §53 Abs. 7 kann auf Ersuchen des Vertragspartners der privatrechtlichen Vereinbarung bzw. seine Rechtsnachfolger die Fristen längsten bis zum Ablauf von 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden. Dies wäre bis 19.12.2026 möglich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### **Antrag**

der Gemeinderat möge, um unbillige Härte für die Grundeigentümer zu vermeiden, eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der PZ 617/35 KG St. Thomas bis zum 30.09.2024 beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

## 6. Baulandmodell St. Lorenzen – Grundstücksvergaben

Der Vorsitzende berichtet, dass von den bereits sieben vergebenen Grundstücken, zwei Bewerber abgesprungen sind. Ein weiterer Bewerber hat sich aus gesundheitlichen Gründen noch nicht gemeldet. Die Kaufverträge für die vergebenen Grundstücke wurden vom Notar Mag. Schöffmann errichtet. In der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung und auf der Homepage sollen die noch vier verbleibenden Grundstücke neu beworben werden.

**Beschluss:** der Bericht wird einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

## 7. Übernahme öff. Gut St. Lorenzen (Baulandmodell) Einfahrt PZ 533/6 KG Zinsdorf

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten für das Baulandmodell St. Lorenzen wurde festgestellt, dass das Trennstück "1" im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> vom Privatgrund der Gemeinde als öffentliches Gut übernommen werden soll. Dadurch ist die, gemäß Baubescheid genehmigte Zufahrt des Anwesen St. Lorenzen Nr. 25, öffentlich.

Mit Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.xxxx, GZ.:1379/24, GFN: xxxx/xxxxxxx soll der Weg gemäß K-LiegTeilG berichtigt werden.

Das Trennstücke "1" im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> soll ins öffentliche Gut der MG Magdalensberg übernommen werden und mit der PZ 538 KG Wutschein vereinigt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge den Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1379/24, GFN: xxxx/xxxxxxx dargestellten Trennstücke "1" (14 m<sup>2</sup>) für öffentlich erklären und kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut mit der PZ 538 KG Wutschein vereinigt werden und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<b><u>V E R O R D N U N G</u></b>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 03.07.2024, Zahl: 000-1-x/2024, mit den Teilflächen in der KG Wutschein (72202) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:</p>
<p><b>§ 1</b></p> <p><b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p>
<p>Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl &amp; Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt- Wölfnitz, vom _____, GZ.: 1379/24 dargestellte zugehende Trennstück "1" wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 538 KG Wutschein vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p>
<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 8. Übernahme öff. Gut Gottesbichl Teilung PZ 514

Aufgrund des Teilungsentwurfes der PZ 514 KG St. Thomas gemäß Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.xxxx, GZ.:1360/24, GFN: xxxx/xxxxxxx soll der Weg gemäß K-LiegTeilG berichtigt werden bzw. die neu entstandene Zufahrtsstraße übernommen werden. Es soll das Trennstück "7" im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der MG Magdalensberg übernommen werden und mit der PZ 509/4 KG St. Thomas vereinigt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1360/24, GFN: xxxx/xxxxxxx dargestellten Trennstück "7" (31 m<sup>2</sup>) für öffentlich erklären und kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut mit der PZ 509/4 KG St. Thomas vereinigen und als Verbindungsstraße kategorisieren.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<b><u>V E R O R D N U N G</u></b>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 03.07.2024, Zahl: 000-1-x/2024, mit den Teilflächen in der KG St. Thomas (72176) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:</p>
<p><b>§ 1</b></p> <p><b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p>
<p>Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl &amp; Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt- Wölfnitz, vom _____, GZ.: 1360/24 dargestellten zugehenden Trennstück "7" wird mit der öffentlichen Parzelle Nr. 509/4 KG St. Thomas vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p>
<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**9. Übernahme öff. Gut Kirche Timenitz und FF-Timenitz**

Gemäß Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1129/23, GFN: xxxx/xxxxxxx soll ein flächengleicher Tausch zwischen der Pfarre Timenitz und der MG Magdalensberg stattfinden.

Das öffentliche Gut Trennstück "1" im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> vor der Kirche in Timenitz soll zur Pfarre zugeteilt werden (Auflassung öffentliches Gut). Dafür wird die Mauer hinter der FF Timenitz berichtigt. Der Privatgrund der Gemeinde Trennstück "2" im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> und das Trennstück "4" im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> wird mit der Pfarre Timenitz vereinigt. Das sind gesamt 78 m<sup>2</sup>. Die MG Magdalensberg bekommt zum Privatbesitz das Trennstück "3" im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und Trennstück "5" im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup>. Das ergibt mit gesamt 78 m<sup>2</sup> einen flächengleichen Tausch. Zur Verfahrensbeschleunigung soll über den Entwurf entschieden werden, die VO wird erst mit Erhalt der Bescheinigung angeschlagen. Die Kostenübernahme der Vermessung wird je zur Hälfte getragen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Entwurf der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.xxxx, GZ.: 1129/23, GFN: xxxx/xxxxxxx über den flächengleichen Abtausch von 78 m<sup>2</sup> beschließen.

Das dargestellte öff. Gut, Trennstück "1" (60 m<sup>2</sup>) wird aufgelassen und zur Pfarre Timenitz zugeteilt. Der Privatgrund der Gemeinde Trennstück "2" im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> und das Trennstück "4" im

Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> wird auch mit der Pfarre Timenitz vereinigt. Die Marktgemeinde Magdalensberg bekommt zum Privatbesitz das Trennstück "3" im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> und das Trennstück "5" im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> von der Pfarre Timenitz.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<b><u>V E R O R D N U N G</u></b>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 03.07.2024, Zahl: 000-1-x/2024, mit den Teilflächen in der KG Timenitz (72187) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:</p>
<p><b>§ 1</b></p> <p><b>Auflassung öffentliche Gut</b></p>
<p>Das Trennstück "1" der PZ 170 KG Timenitz wird als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl &amp; Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz vom xx.xx.2024, GZ.: xxx, aufgelassen.</p>
<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Inkrafttreten</b></p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **10. Ankauf Grundstück Pischeldorf PZ 398/5 KG Freudenberg 70m<sup>2</sup> (Zufahrt Tennis und VPI)**

Aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 2008, kann die Gemeinde das Grundstück PZ 398/5 KG Freudenberg der Fam. Gradnik zum gleichen Preis erwerben, den Fam. Gradnik für den südlich ihrer Parzelle liegenden Grund von Herrn Wieser bezahlt hat. Damals wurde das Grundstück für € 55,-/m<sup>2</sup> (VPI 2005, Stand Juli 2008) gekauft. Das Grundstück soll entlang der B92 als Geh- und später als Radweg genutzt werden.

Weiters wurde bei den Anschüttungsarbeiten am Tennisplatz festgestellt, dass die Zufahrtsstraße nicht nur über den Servitutsweg von Herrn Wieser, sondern auch über das Grundstück von Herrn Zangl verläuft. Daher wurde eine Wegvermessung durchgeführt, um die Zufahrt zu korrigieren. Es handelt sich um 48 m<sup>2</sup>, die zum gleichen Preis erworben werden sollen.

Da für die grundbücherliche Durchführung das Trennstück "1" von Herrn Zangl nur mit dem Trennstück "2" von Herrn Wieser und der Parzelle der Familie Gradnik zusammengelegt werden kann, muss auch das Trennstück von Herrn Wieser zu den gleichen Konditionen erworben werden.

Der aktuelle Kaufpreis berechnet sich mit dem (VPI 2005) vom Juli 2008 von € 55,-/m<sup>2</sup>- (Index Mai ist erst ein vorläufiger Wert daher wurde der Index April 2024 herangezogen) auf € 83,-/m<sup>2</sup>.

PZ 398/5 KG Freudenberg (70 m<sup>2</sup>) Richard und Elisabeth Gradnik,  
 PZ 398/1 KG Freudenberg (13 m<sup>2</sup>) Harald Wieser  
 PZ 398/4 KG Freudenberg (48 m<sup>2</sup>) Wolfgang Zangl  
 € 83,- x 131 m<sup>2</sup> = **€ 10.873,-**

Lt. Auskunft der Finanzverwaltung ist keine Bedeckung für diesen Grundstücksankauf gegeben und es gibt auch keine Rücklage, die aufgelöst werden könnte. Seitens des Bürgermeisters wird dazu ausgeführt, man könne für so ein Vorhaben ein Grundstück nur zu jenem Zeitpunkt erwerben, wenn der Verkäufer auch den Willen zum Verkauf hat. Das öffentliche Interesse an einer

geordneten Zufahrt bzw. der Möglichkeit einer Gehwegschaffung an der sehr stark befahrenen B 92 zur Hebung der Verkehrssicherheit steht hier im Vordergrund.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes PZ 398/5 im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> und die Teilflächen der Grundstücke 398/4 und 398/1 gemäß Teilungsentwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH aus 9061 Klagenfurt-Wölfnitz mit der Zahl 1207/23-1, Trennstück "1" im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> und Trennstück "2" im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> KG Freudenberg mit einem Kaufpreis von € 83,-/m<sup>2</sup> beschließen. Ein späterer Erwerb der Grundstücke ist nicht möglich, da die Eigentümer dann nicht mehr verkaufen würden und es liegt im öffentlichen Interesse, hier einen Rad- und Gehweg an der B92 errichten zu können.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **11. Änderung Optionsvertrag Gewerbegebiet Pischeldorf PZ 570/4 KG Vellach**

Hr. DI (FH) Gunter Klaus Fleischhacker aus 97074 Würzburg, Deutschland, hat um Änderung des Optionsvertrag vom 19.10.2018 angesucht. Im Zuge des Widmungsverfahrens wurde eine Hochwasserfreistellung gefordert, die mittlerweile gemäß dem Einreichprojekt 2017 „Hochwasserfreistellung Gewerbefläche – Fleischhacker“ vom 06.03.2017 abgeschlossen wurde. Herr Fleischhacker hat mitgeteilt, dass die Auffüllung der Gewerbefläche in Pischeldorf (PZ 570/4 KG Vellach) sowie die Erfüllung der behördlichen Auflagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt gemäß Bescheid vom 19.06.2019 (Zl. KL3-NS-2139/2018 (005/2019)), einschließlich der Bepflanzung und Ansaat der Böschung, mit erheblichen Kosten verbunden waren, die die ursprüngliche Annahme deutlich übertreffen. Daher beantragt er, den Kaufpreis für das Options-objekt gemäß Nr. 3.1 des Optionsvertrags vom 19.10.2018 von ursprünglich € 42,-/m<sup>2</sup> zuzüglich der Indexvereinbarung (was einen indextierten Kaufpreis von € 53,-/m<sup>2</sup> ergibt) auf einen neuen Kaufpreis von € 70,-/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Gleichzeitig stimmt Herr DI (FH) Gunter Fleischhacker einer Aussetzung der Indexanpassung bis zum 31.12.2025 zu. Die Angaben sind glaubwürdig und nachvollziehbar.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge der Änderung des Optionsvertrag über die Erhöhung des Kaufpreises von 42 €/m<sup>2</sup> VPI 2015 (09/2018) auf 70 €/m<sup>2</sup> VPI 2015 mit einer Aussetzung der Indexanpassung bis zum 31.12.2025 beschließen.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

### **12. Schülerbeförderung – Vergabe Schuljahr 2024/25**

In der Sitzung des GR vom 27.03.2024 berichtete der Bürgermeister über die neue Ausschreibung der Schulbusbeförderung für das Gemeindegebiet Schuljahr 2024/2025. Zwischenzeitlich wurde von der Firma Nematy Daniel e.U. aus 9064 Magdalensberg, als einziges Unternehmen, ein Angebot abgegeben. Der Vertrag wurde errichtet und soll um folgende Punkte geändert werden:

- Der Vertrag soll ab dem Schuljahr 2024/2025 für 3 Jahre abgeschlossen werden. Eine längere Laufzeit des Vertrages ist aufgrund der Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes nicht möglich.
- Es gilt eine automatische Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, wenn keiner der Vertragspartner im Vorfeld kündigt.
- Punkt 4: entfällt (Die Verpflichtung zur Schülerbeförderung besteht nur für die Schultage. Das Verkehrsunternehmen führt die Schülerbeförderung nach dem Wageneinsatzplan durch und verpflichtet sich die Fahrzeiten genau einzuhalten).
- Punkt 6: die Mindest-Kilometer sollen auf 430 km fix/Tag, ohne Angabe der Fahrzeit erhöht und der derzeitige Satz in Höhe von € 1,50/km brutto dem Index vom BM für Finanzen angepasst werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den vorliegenden Schulbusvertrag mit der Firma Nematy e.U. aus 9064 Magdalensberg um die oben genannten Punkte abändern und ab dem Schuljahr 2024/2025 für 3 Jahre beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**13. Festlegung Elternbeiträge für Sommerbetreuung**

Wie jedes Jahr bietet die Marktgemeinde Magdalensberg eine Sommerbetreuung für Schulkinder an. Aufgrund gestiegener Personalkosten und einer voraussichtlichen Kürzung der Bundesförderung muss der wöchentliche Betreuungsbetrag erhöht werden. Der kostendeckende Beitrag pro Woche beträgt etwa € 360,- pro Kind. Der Elternanteil soll daher wie folgt angepasst werden:

**€ 60,- pro Woche pro Kind für interne Kinder** (= Kinder die vom Kindergarten Magdalensberg in die GTS/VS-Magdalensberg übertreten und GTS/VS Kinder) und

**€ 100,- pro Woche pro Kind für externen Kinder** (= alle anderen Kinder der Marktgemeinde Magdalensberg)

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeindevorstand möge die Elternbeiträge für die Sommerbetreuung für interne Kinder mit € 60,- pro Woche, für externe Kinder mit € 100,- pro Woche sowie die Beiträge für das Mittagessen bis 31.08.2024 pauschal mit € 19,50 und ab 01.09.2024 mit € 22,50 beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**14. GTS-Tarifverordnung und Richtlinie Sozialstaffelung**

Gemäß § 5 SchOG muss der Träger einer GTS die Beiträge mittels Verordnung festlegen. Nach derzeitigem Stand wird es im Schuljahr 2024/2025 vier getrennte GTS-Gruppen und eine verschränkte GTS-Gruppe geben.

Aktuell betragen die Beiträge € 7,10 pro Tag. Der kostendeckende Beitrag pro Tag beträgt € 9,37 (VJ € 7,47). Als GTS-Beitrag dürfen nur die Kosten für das Betreuungspersonal abzüglich der Bundes- und Landesförderung verrechnet werden (Bundesförderung: € 2.000,- pro getrennte Gruppe und € 6.300,- pro verschränkter Gruppe; Landesförderung € 8.000,- pro Gruppe).

Die anfallenden Verwaltungs- und Instandhaltungskosten (Miete, Strom, Heizung, Reinigung, Instandhaltung, Leistungen WiHof, Verwaltung usw.) werden von der Gemeinde als Schulerhalter übernommen. Nach durchgeführter Kalkulation wurde ein Elternbeitrag in Höhe von € 7,80 pro Kind pro Tag ermittelt, der Essensbeitrag soll € 4,50 pro Portion betragen. Der Beitrag soll für beide Formen gleich hoch sein. Die Beiträge werden 10mal pro Jahr (September bis Juni) vorgeschrieben. Die Richtlinien für eine soziale Staffelung bei den GTS-Elternbeiträgen und die Reduktion des Elternbeitrages für Geschwisterkinder bleiben gleich.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeindevorstand möge die GTS-Tarifordnung (**siehe Beilage 1**) mit einem Elternbeitrag von € 7,80 pro Kind pro Tag zuzüglich einem Essensbeitrag von € 4,50 pro Portion beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**15. Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung – Kindergarten**

Aufgrund der Kostenerhöhung des Essens muss die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten angepasst werden. Die bisherigen Öffnungszeiten bleiben unverändert, der Essensbeitrag erhöht sich auf € 4,50 pro Portion (VJ € 3,90). Der Verordnungsentwurf wurde vom Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten (**siehe Beilage 2**) mit einem Essensbeitrag von € 90,- pro Kind beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**16. Änderung Kinderbildungs- und betreuungsordnung – Kindertagesstätte**

Aufgrund der Kostenerhöhung des Essens muss die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte angepasst werden. Die bisherigen Öffnungszeiten bleiben unverändert, der Essensbeitrag erhöht sich auf € 4,50 pro Portion (VJ € 3,90). Der Verordnungsentwurf wurde vom Land Kärnten überprüft und für in Ordnung befunden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte (**siehe Beilage 3**) mit einem Essensbeitrag von € 90,- pro Kind beschließen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

**17. Bildungszentrum – Abrechnungsmodalitäten mit LWBK**

Am 28. Mai 2024 fand eine Besprechung zwischen der LWBK - Landeswohnbau Kärnten und Vertretern der Gemeinde Magdalensberg statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen wichtige finanzielle und organisatorische Fragen zum Bau und Betrieb des neuen Bildungscampus Magdalensberg. Diskutiert wurden die Themen Abruf der Darlehenshöhe, Mietvorschreibung für das Bildungszentrum, Miete der Dachflächen für PV-Anlagen sowie Heizkostennachzahlungen bei den Wohnhäusern in Pischeldorf.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Gesamtbaukosten derzeit bei rd. € 9,5 Mio. liegen, wobei die meisten Schlussrechnungen noch nicht vorliegen. Die Gemeinde wird einen Baukostenzuschuss von € 500.000,- leisten können. Dies ermöglichte es, einen Abruf von neun Millionen Euro aus dem Darlehen der LWBK zu vereinbaren. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen wird die Höhe der Förderung aus Mitteln des Bildungsbaufonds feststehen und danach wird die exakte Mietzahlung festgesetzt werden.

Die Mietzahlungen sollen mit einer Akonto-Mietvorschreibung für das Bildungszentrum ab 1. Oktober 2024 beginnen. Als Verwaltungskostenersatz wird eine jährliche Pauschale von € 4.800,- für den Verwaltungsaufwand der Neuen Heimat vereinbart.

Ein weiterer zentraler Punkt der Besprechung war die Miete für die Dachflächen der PV-Anlagen. Ein Vertragsentwurf sieht vor, dass die Miethöhe für jedes der beiden Feuerwehrrhäuser jeweils € 100,-/Jahr beträgt, also insgesamt € 200,-/Jahr und für den Bildungscampus € 200,-/Jahr.

Zudem wurde thematisiert, dass einige Mieter der Ottmanacher Straße behaupten eine zu hohe Heizkostennachzahlung erhalten haben sollen. Es wurde beschlossen, die Kärntner Heimstätte um Überprüfung dieser Abrechnungen zu ersuchen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss**: einstimmige Annahme

## 18. Änderung Finanzierungsplan - WVA BA 17/1 (Rettingerquelle, Großgörschach, Latschach)

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal und kehrt erst zu TOP 20 zurück.

Der Vorsitzende berichtet, dass der ursprüngliche Finanzierungsplan für die WVA BA 17/1 in der GR-Sitzung vom 12.07.2023 in Höhe von € 273.000,- beschlossen wurde. Der Projektant Ing. Herbert Michl hat mit 14.06.2024 eine Kostenerhöhung von € 94.000,- mitgeteilt. Diese ergeben sich aus:

- Preisgleitung bzw. Indexerhöhung von ca. 15 % ca. € 41.000,-
- Aufgrund der Nichtübereinstimmung der Bestandspläne im Bereich von Latschach und Großgörschach mussten vermehrt Suchschlitze getätigt werden, dies ergeben Mehrkosten von ca. € 15.000,-
- Durch die geänderte Lage der Anschlusspunkte ergaben sich Mehrlängen von ca. 150m<sup>1</sup> ca. € 29.000,-
- Durch die tatsächliche Lage der Breitbandleitungen musste der Druckreduzierschacht verschoben werden – Uminstallationen daraus entstanden ca. € 9.000,-

A) Mittelverwendungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	367.000	75.000	292.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
---							
---							
Summe:	367.000	75.000	292.000	-	-	-	-

  

B) Mittelaufbringungen*							
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	291.000	75.000	216.000				
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung 16%	58.700		58.700				
Landesförderung 12,82%	17.300		17.300				
Summe:	367.000	75.000	292.000	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge die Änderung des Finanzierungsplanes WVA BA 17/1 (Rettingerquelle, Großgörschach, Latschach) von bisher € 273.000,- auf nunmehr € 367.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

## 19. Annahmeerklärung KPC-Förderung - WVA BA 17/1

Mit Schreiben des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 28.05.2024 wurde der Förderungsvertrag C305166 für die WVA Magdalensberg BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, Erweiterung Großgörschach, Aufschließung Latschach) übermittelt.

Die vorläufige Förderung wird mit einem Förderungssatz von 16 % genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten € 273.000,-

förderbare Investitionskosten € 273.000,- (16 % = € 43.680,-)

Gleichzeitig wird vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die KPC, die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung der KPC-Förderung in der Höhe von € 43.680,- für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, Erweiterung Großgörschach, Aufschließung Latschach) und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Förderungsvertrag des BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 28.05.2024 (KPC) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Johannes Glantschnig – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**20. Annahmeerklärung KWWF-Förderung - WVA BA BA17/1**

GR Johannes Glantschnig (SPÖ) kehrt vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 30.04.2024 wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, Erweiterung Großgörschach, Aufschließung Latschach) mit einer Fondsförderung von 12,82 % genehmigt. Veranschlagte Herstellungskosten € 273.000,-, davon 12,82 % = € 34.999,- Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 1 % gewährt. Die diesbezügliche Annahmeerklärung wurde zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF für die Errichtung des WVA BA 17/1 (Sanierung Rettingerquelle, Erweiterung Großgörschach, Aufschließung Latschach) in der Höhe von € 34.999,- und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**21. Verwendungsänderung Darlehensvertrag – von WVA 16 (LIS) in WVA 17/1**

Aufgrund der Kostenerhöhung in Höhe von € 94.000,- auf gesamt € 367.000,- des Bauabschnittes WVA BA 17/1, soll das Darlehen mit dem IBAN AT09 3932 0000 2011 1191 mit der Verwendung der Finanzierung des WVA BA 17/1 und WVA BA 16, welches am 15.11.2023 in Höhe von € 385.000,- beschlossen wurde, nur mehr für die Finanzierung des Bauabschnittes WVA BA 17/1 verwendet werden. Für den Bauabschnitt WVA BA 16/1 soll in weiterer Folge ein neues Darlehen aufgenommen werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeindevorstand möge die Verwendungsänderung des Darlehen WVA BA 17/1 und WVA BA 16 nur mehr für die Finanzierung des WVA BA 17/1 beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**22. Sanierung Rettinger Quelle WVA BA 17/1 – Vergaben**

- a) Vergabe Lieferung Quellpumpstation
- b) Vergabe Einbindung Fernwirkanlage
- c) Vergabe Edelstahlinstallationen

**Zu a)**

Für die erforderlichen Lieferung der Quellpumpstation wurde von der Firma Etertec GmbH & Co KG aus 3033 Klausen-Leopoldsdorf, ein Angebot in Höhe von € 33.400,- netto (exkl. Skonto, 14 Tage 2 %) eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Lieferung der Quellpumpstation zum Angebotspreis von € 33.400,- netto an die Firma Etertec GmbH & Co KG, aus 3033 Klausen-Leopoldsdorf vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) verlässt bei Top 22b den Sitzungssaal und kehrt erst zu TOP 24 zurück.

**Zu b)**

Für die erforderliche Einbindung der Fernwirkanlage bei der Sanierung der Rettinger Quelle wurde von der Firma RSE-Informationstechnologie GmbH, Industriestraße 26d, 9400 Wolfsberg ein Angebot in Höhe von € 18.401,96 netto (excl. Skonto, 8 Tage 2 %) eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Einbindung der Fernwirkanlage bei der Sanierung der Rettinger Quelle zum Angebotspreis von € 18.401,96 netto an die Fa. RSE-Informationstechnologie GmbH, aus 9400 Wolfsberg vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**Zu c)**

Für die erforderlichen Installationsarbeiten bei der Sanierung der Rettinger Quelle wurde von der Firma Piplan- Industrieanlagen, Planungs- und Montage Ges.m.b.H, aus 9710 Feistritz/Drau ein Angebot in Höhe von € 11.670,- netto (exkl. Skonto , 14 Tage 2 %) eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Installationsarbeiten bei der Sanierung der Rettinger Quelle zum Angebotspreis von € 11.670,- netto an die Fa. Piplan- Industrieanlagen, Planungs- und Montage Ges.m.b.H, aus 9710 Feistritz/Drau vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**23. Finanzierungsplan WVA BA 17/2 (HB Gammersdorf-Krenn, Schuriankogel, Pirk-Eixendorf)**

Der Finanzierungsplan „WVA BA 17/2“ dient zur Versorgungssicherheit (Zusammenschluss Eixendorf – Pirk) und soll durch Umbaumaßnahmen (Zusammenschluss Schuriankogel, Umbau HB Krenn) eine Kostenersparnis bringen. Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenschätzung von TB Ing. Michl € 260.000,- netto. Festzuhalten ist, dass die Umbaumaßnahmen HB Krenn nicht förderfähig sind.

## A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten	228.300	114.200	114.100				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	31.700	15.900	15.800				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	260.000	130.100	129.900	-	-	-	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	198.500	130.100	68.400				
Vermögensveräußerung							
Inneres Darlehen							
Bundesförderung 16%	36.500		36.500				
Landesförderung 11%	25.000		25.000				
Summe:	260.000	130.100	129.900	-	-	-	-

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeindevorstand möge den Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 17/2 (Zusammenschluss Schuriankogel, Zusammenschluss Eixendorf-Pirk, Umbau HB Krenn alt) in Höhe von € 260.000,- beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme mit 22 Stimmen (GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal – SPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend)

## 24. ABA BA 16/2 (Ableitung Kanal ARA Klagenfurt) – Vergaben

### a) Vergabe Baumeisterarbeiten

### b) Vergabe Umbau Pumpenschächte

GR Mag. Claudio Fasser-Lindenthal (SPÖ) kehrt vor der Abstimmung des TOP 24a in den Sitzungssaal zurück.

#### Zu a)

Für die Bauausführung des Kanalprojektes ABA BA 16/2 Ableitung Kanal ARA Klagenfurt Stadt gab es ein nicht offenes Verfahren, die Angebotseröffnung war am 17.06.2024. Neun Firmen wurden eingeladen und sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Gemäß Prüfbericht des Ingenieurbüro Herbert Michl vom 24.06.2024 mit Vergabevorschlag wird vorgeschlagen, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Verlegung zur ABA Magdalensberg BA 16/2 an die Firma Beyer Konrad & Co Spezialbau GmbH aus 8074 Raaba-Grambach mit einer Gesamtnettosumme von € 364.988,88 zu vergeben. Vorbehaltlich der Einhaltung der Stillhaltefrist die am 04.07.2024 endet.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

### Antrag

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten zum BVH ABA BA 16/2 Ableitung Kanal ARA Klagenfurt zum Angebotspreis von € 364.988,88 netto an die Firma Beyer Konrad & Co Spezialbau GmbH, aus 8074 Raaba-Grambach vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

#### Zu b)

Für den erforderlichen Umbau der Pumpenschächte wurde von der Fa. WET Wassertechnik GmbH, aus 9020 Klagenfurt am Wörthersee ein Angebot in Höhe von € 40.500,- netto (excl. Skonto, 14 Tage 2 %) eingeholt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Arbeiten und das Material für den Umbau der Pumpschächte gemäß BVH ABA BA 16/2 Ableitung Kanal ARA Klagenfurt Stadt zum Angebotspreis von € 40.500,- netto an die Fa. WET Wassertechnik GmbH, aus 9020 Klagenfurt am Wörthersee vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**25. Bericht über die am 24.06.2024 stattgefundenene 2.Sitzung des Kontrollausschusses**

Die Niederschrift über die am 24.06.2024 stattgefundenene 2. Kontrollausschusssitzung 2024 wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Jahresabschluss 2023 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
4. Überprüfung der Hauptkasse
5. Überprüfung der Belege vom 01.01.2024 bis 30.04.2024
6. Prüfung Investitionen Bauhof neu inkl. Mietvertrag/Zahlungen

**Beschluss:** folgender Antrag des Ausschusses wurden vom Gemeindevorstand beschlossen:

TOP 3: Jahresabschluss 2023 der MIG wird als eigener Tagesordnungspunkt 26 beschlossen

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 24.06.2024 stattgefundenene 2. Kontrollausschusssitzung 2024 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**26. Rechnungsabschluss 2023 - Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)**

Der BGM übergibt den Vorsitz an den 1.Vzbgm Albert Klemen (SPÖ), da er als Geschäftsführer der MIG befangen ist. Jahresabschluss 2023 der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH (MIG) setzt sich wie folgend zusammen:

**Eckdaten:**

Anlagevermögen	3.581.372,91
Umlaufvermögen	1.487.640,94
Eigenkapital	1.098.771,59
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.563.824,66
Rückstellungen	3.400,00
Verbindlichkeiten	2.403.017,49
Umsatzerlöse	112.349,56
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Verbrauch Zuschüsse)	271,55
Personalaufwand	0,00
Abschreibungen abzgl. Verbrauch Zuschüsse	-90.107,71
Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	-42.951,63
sonstige betriebliche Aufwendungen	-322.364,64
Körperschaftsteuer inkl. KEST	-1.750,06
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>-344.552,93</i>

**Erläuterungen zum Anlagevermögen:****Anlagenzugänge 2023:**

Einrichtung Musikschule (EUR 16.944,40)  
 In Bau befindliche Anlagen Planungskosten (EUR 26.255,28)  
 In Bau befindliche Anlagen – Bildungszentrum (EUR 172.283,40)  
 In Bau befindliche Anlagen – WC-Anlagen (EUR 5.985,00)  
 In Bau befindliche Anlagen – Feuerwehr (EUR 122.252,92)  
 In Bau befindliche Anlagen – Gemeindezentrum Planungskosten (EUR 24.000,00)  
 In Bau befindliche Anlagen – Verbindungsgang (EUR 150.000,00)

**Anlagenabgänge 2023:**

Es gab keine Anlagenabgänge in 2023.

**Erläuterungen zum Umlaufvermögen:**

Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Magdalensberg von EUR 1.053.953,85 (Darlehen für Kindergarten, Grundstückskauf, Rückkauf Feuerwehrfahrzeug, Finanzierung der Erweiterung Kindertagesstätte, Vorfinanzierung für Architektenwettbewerb „Neues Forum Magdalensberg“), EUR 339.800,00 (Darlehen für das Baulandmodell), EUR 19.400,00 (Darlehen für die Gemeinde Chronik), und EUR 30.000,00 (Darlehen für das Projekt „Kunst am Bau Kindergarten“).  
 Umsatzsteuer 11-12 EUR 13.073,72  
 Verrechnung Finanzamt EUR 31.384,96  
 Sonstige Forderungen EUR 28,30 (OEMAG-Abrechnung für das Jahr 2023)

**Erläuterungen zum Eigenkapital:**

<u>Nennkapital</u>		35.000,00
--------------------	--	-----------

Kapitalrücklagen

Einlage VS+Hort St. Thomas (Wert lt. Schätzgutachten)	1.786.200,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2011	75.484,86	
Einzahlungen Gesellschafter 2012	33.300,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2014	35.000,00	
Sacheinlage Grundstück 2021	92.550,00	
Abdeckung Bilanzverlust 2011 - 2023	-958.763,27	1.063.771,59

<u>Bilanzverlust</u>		0,00
----------------------	--	------

Summe Eigenkapital		<u>1.098.771,59</u>
--------------------	--	---------------------

Zuschüsse

Schulbaufonds	1.076.000,00	
Feuerwehrauto FF Pischeldorf und Gerätschaften	171.947,08	
Feuerwehrauto FF St. Thomas und Zubehör	44.709,00	
Feuerwehrauto FF Timenitz und Zubehör	213.930,87	
Feuerwehrauto FF Ottmanach und Zubehör	56.242,11	
KLFA und MTF Pischeldorf und Zubehör	76.750,00	
Photovoltaikanlage	10.000,00	
Verbindungsgang	150.000,00	
PV Anlage FF Ottmanach	10.775,00	
PV Anlage FF St. Thomas	12.587,00	
PV Anlage FF Timenitz	12.587,00	
PV Anlage FF Pischeldorf	11.656,00	
PV-Anlage Aufbahrungshalle Timenitz	11.391,50	
BMF Förderung Finanzausgleich PV Anlage	16.400,00	
Zuschuss Sanierung Volksschule BBF	238.000,00	
Anteilige Auflösung 2011 - 2023	-549.150,90	1.563.824,66

### **Erläuterungen zu den Rückstellungen:**

Diese beinhalten die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2023 in Höhe von EUR 3.400,00.

### **Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Bankverbindlichkeiten (EUR 2.341.301,29), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 61.203,78), und sonstigen (abgegrenzten) Verbindlichkeiten gegenüber der CONFIDA WTH GmbH und der Kelag (EUR 512,42).

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Einnahmen aus der Vermietung des Tanklöschfahrzeugs FF Timenitz (EUR 20.310,00), des Berglandkleinlöschfahrzeugs sowie Mannschaftstransportfahrzeugs FF Ottmanach (EUR 10.730,03), des Tanklöschfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 14.150,02), des Mehrzweckfahrzeugs FF St. Thomas (EUR 9.710,04), des Kleinlöschfahrzeugs und Mannschaftstransportfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 21.969,96) und der Volksschule St. Thomas samt Hort (EUR 30.500,04) sowie die Einnahmen aus der Stromerzeugung der Photovoltaikanlage (EUR 1.371,69) und die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Betriebskosten (Grundsteuer) in Höhe von EUR 3.607,76.

Der Jahresfehlbetrag von EUR -344.552,93 resultiert aus den Abschreibungen für die Volksschule St. Thomas (Afa-Anteil von EUR 89.054,64 abzgl. Sonderposten Investitionszuschuss von EUR 32.391,81 = EUR 56.666,28), denen nur geringe Einnahmen gegenüberstehen. Die Instandhaltungen sind im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen (um EUR 291.661,18 mehr als im Vorjahr). Dieser Umstand hat den Jahresfehlbetrag demensprechend höher ausfallen lassen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags wurden Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 344.552,93 aufgelöst.

Vom Kontrollausschuss wurden in der Sitzung am 24.06.2024 die Belege überprüft und Steuerberaterin, Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter von der Confida St.Veit/Glan war für Erläuterungen und zur Beantwortung von Fragen anwesend.

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses ergeht an den Gemeindevorstand der einstimmige

#### **Antrag**

1. den vorliegenden Jahresabschluss (Bilanz) 2023 der Magdalensberger Infrastruktur und Finanzierungs GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. den Geschäftsführer als Eigentümervertreter der MIG zu beauftragen, in der Generalversammlung der MIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss in der vorliegenden Form (**siehe Beilage 4**) festzustellen und die sonstigen notwendigen handelsrechtlichen Schritte zu setzen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme (22 Stimmen, BGM als GF befangen).

## **27. Betriebliche Kollektivversicherung**

Mit der Einführung des K-GMG wurden den Bediensteten die Möglichkeit gegeben eine zusätzliche Pensionsvorsorge unter der Beteiligung des Dienstgebers in Anspruch zu nehmen. In der GV-Sitzung 01/2017 wurde schon einmal ein Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung beschlossen. Der Vertrag wurde aber nie unterfertigt, da die Wiener Städtische Versicherung nicht auf die Forderungen der Gemeinde eingegangen ist.

Es wurden von zwei Versicherungen (Allianz- und Wiener Städtische Versicherung) neue Angebote für die betriebliche Kollektivversicherung eingeholt. Beide Versicherungen sind lt. Auskunft des Versicherungsmaklers FA Koban SüdVers gleich zu bewerten. Bei der Veranlagung ist die Wr. Städtische Versicherung auf kurze Zeit besser, bei einer langen Veranlagung ist die Allianz Versicherung besser. Bei der Wr. Städtischen Versicherung ist ein Rahmenvertrag abzuschließen, bei der Allianzversicherung ist der Versicherungsvertrag gleich der Rahmenvertrag. Bis jetzt würde ein Mitarbeiter die betriebliche Kollektivversicherung gem. § 72 K-GMG abschließen. Da der Altersdurchschnitt bei dem K-GMG Mitarbeitern eher gering ist, wird vorgeschlagen die Vereinbarung mit der Allianz Versicherung abzuschließen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Beschluss TOP 11 der GV-Sitzung vom 07.03.2017 aufheben und den Antrag auf betriebliche Kollektivversicherung bei der Allianz Versicherung abschließen. In weiterer Folge soll für die betriebliche Kollektivversicherung nur mehr die Allianz Versicherung zur Verfügung stehen. Die Dienstverträge der alten MitarbeiterInnen sollen erst nach Antragstellung geändert werden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**28. § 73 AGO Dringende Verfügung - Asphaltierung Schöpfendorfer Straße**

Die Vergabe über die Asphaltierungsarbeiten der Deckschicht in der Schöpfendorfer Straße wurde auf Basis des Angebotes gemäß dringender Verfügung des BGM (§ 73 K-AGO) vom 28.05.2024 an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt in der Höhe von € 24.657,66 exkl. 20 % MwSt. vergeben.

Auf Grund der Vergabe konnten im Zuge der Fertigstellungsarbeiten der Außenanlagen „Forum Magdalensberg“ die Baustellengemeinkosten reduziert werden. Es war immer beabsichtigt, die Asphaltierung der neu angelegten Straße zweilagig auszuführen. Die erste Lage (Tragschicht) zu Beginn der Bauarbeiten und schließlich die Deckschicht am Ende, um eine entsprechende Fahrbahnqualität dieser stark befahrenen Straße zu gewährleisten.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der

**Antrag**

der Gemeinderat möge die dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO vom 28.05 zur Kenntnis nehmen und die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Deckschicht Schöpfendorfer Straße in Höhe von € 24.657,66 exkl. MwSt. an die Firma Swietelsky AG aus 9020 Klagenfurt zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**29. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20:48 Uhr die Sitzung.

**AL-Stv. Patrick Stromberger, MSc eh.  
Schriftführer**

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.  
Vorsitzender**

**GR Markus Bleiweiss eh. (SPÖ)  
Protokollunterfertiger**

**GR Ing. Reinhold Moser eh. (ÖVP)  
Protokollunterfertiger**